



Nro. 138.

Dienstag den 17. November

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1590. (3) Nr. 23891.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. —
 Betreffend die Verbothslegung auf Militär-
 Heiraths-Cautions-Capitale und die von densel-
 ben entfallenden Einkünfte. — In Folge hohen
 Hofkanzlei Decretes vom 29. September d. J.,
 Z. 24692/4005, wird nachstehend ein Abdruck
 des Inhaltes des §. 23 des Militär-Heiraths-
 Normale vom 10. Juni 1812, betreffend die
 Verbothslegung der Militär-Heiraths-Cautions-
 Capitale und der von denselben entfallenden
 Einkünfte, zur allgemeinen Kenntniß mitge-
 theilt: Inhalt des §. 23, des Heiraths-Nor-
 male vom 10. Juni 1812. — „Zu Gunsten
 der Rechtsansprüche des Alerariums oder eines
 Dritten, können die von der Heiraths-Cauti-
 on fallenden Einkünfte sowohl während der Ehe
 als nach dem Tode des Mannes bis zu jenem
 der Witwe, oder bis zur Auflösung des Cau-
 tionsbandes, wenn die Einkünfte nur 400 fl.
 in Einlösscheinen, oder weniger jährlich betra-
 gen, bloß mit einem Viertel, und, wenn
 sie mehr als 400 fl. in Einlösscheinen jährlich
 ausmachen, nur mit einem Drittel cedirt
 und mit Verboth belegt werden.“ — „Auf
 das eingelegte Capital selbst haben Vormer-
 kungen allerdings, aber nur unter der Be-
 schränkung Statt, daß die Tilgung der Schuld
 aus dem Cautions-Capitale nicht eher als nach
 erfolgter Auflösung des Cautionsbandes bewirkt
 werden könne.“ — Laibach am 17. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Carl Graf zu Welisberg, Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
 k. k. Gubernialrath.

Z. 1595. (3) Nr. 23855.

V e r l a u t t e r u n g.

Der vom Michael Dimerza, gewissenen
 Pfarrer zu Egg, unterm 31. August 1741

errichtete Studenten-Stiftungsplatz, derma-
 len pr. 30 fl. C. M., ist erledigt. — Derselbe
 ist vorzugsweise für einen Studierenden in
 Laibach, welcher mit dem Stifter am nächsten
 verwandt ist, bestimmt, jedoch auf keine Stu-
 dien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentati-
 onrecht gebührt dem Benefiziaten zu To-
 mischl. Es haben sonach jene Studierenden,
 welche dieses Stipendium zu erhalten wün-
 schen, ihre Gesuche bis Ende November l. J.
 bei diesem Gubernium zu überreichen; und
 dieselben mit dem Taufschaine, dem Tüchtig-
 keits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnise
 se, dann mit den Studien-Zeugnissen von
 beiden Semestern 1835, und endlich bezie-
 hungsweise mit einem legalisirten Stammbau-
 me zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gu-
 bernium. Laibach am 15. October 1835.

Benedict Mansuet v. Fradenek,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1591. (3) Nr. 25526/2491.

C i r c u l a r e

der k. k. illyrischen Landesstelle. —
 Ueber die Hinausgabe dreiprocentiger, in Conv.
 Münze verzinslicher Staatsschuldverschreibun-
 gen. — Laut eingelangtem hohen Hofkammer-
 Präsidial-Schreiben vom 23. l. M., Z. 6710,
 haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster
 Entschliebung vom 22. d. M. die Finanz-Ver-
 waltung zur Aufnahme einer Anleihe gegen
 Ausgabe von Staats-Schuldverschreibungen,
 welche mit drei vom Hundert in Conv. Münze
 verzinst werden, ermächtigt. — Die Form
 dieser Staats-Schuldverschreibungen, welche
 mit 1. December d. J. ausgegeben werden, ist
 aus der Beilage zu ersehen. Denselben sind
 die Zinsen-Coupons für 16 Jahre, nebst der An-
 weisung auf neue Zinsen-Coupons beigelegt.
 Die Zinsen dieser Capitale werden von der k. k.
 Universal-Staatsschulden-Casse in halbjährigen
 Terminen an den Ueberbringer der fälligen Cou-
 pons bezahlt. — Uebrigens kann die Zah-

lung der Zinsen auch auf die Filial-Credits-Cassen überwiesen werden. — Laibach den 31. October 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

Formulare.

1000 fl. (K. K. Adler) Nummer
Staatsschuldverschreibung.
Ueber Ein Tausend Gulden in Con-
ventions-Münze, welche die kaiserl. königl. Uni-
versal-Staatsschulden-Casse mit Drei vom
Hundert in Conv. Münze an den Ueberbringer
der zu dieser Staatsschuldverschreibung gehörigen
Zinsen-Coupons halbjährig verzinsen wird.

Wien am 1. December 1835.
(Unterschrift)

(Unterschrift.)

Vorstehende Staatsschuldverschreibung ist
in dem Credits- und Liquidations-Buche der
kaiserl. königl. Universal-Staatsschulden-Casse
gehörig eingetragen.

Wien am 1. December 1835.

(Amtsiegel) Für die kaiserl. königl. Universal-
Staatsschulden-Casse.

(Unterschrift.)

3. 1609. (1) Nr. 26294/283. St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der im
Rentbezirke Eberso gelegenen Rea-
litäten. — In Folge hohen Hofkammer-
Präsidential-Erlasses vom 21. November v. J.,
3. 6461 — P. P., wird am 3. December d. J.
in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k.
Rentamte Eberso, Meraner Kreises, zum Ver-
kaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung
der im Rentbezirke Eberso gelegenen Fondstrea-
litäten geschritten werden. — 1) Eines Acker-
grundes, gelegen in der Stadt Ossero, im
Flächeninhalte von 25 Quadrat-Klafter, ge-
schätzt auf 65 fl. 56 kr. — 2) Eines öden Ak-
kergrundes, genannt na Dragach Dolcich, im
Flächeninhalte von 300 Quadrat-Klafter, ge-
schätzt auf 4 fl. 30 kr. — 3) Eines unbebau-
ten Nebengrundes, genannt Prestognini, im
Flächenmaße von 3 Foch 423 Quadrat-Klafter,
geschätzt auf 500 fl. 56 1/2 kr. — Diese
Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der
betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu
besitzen und genießen berechtigt gewesen wäre,

um den beigelegten Fiscalspreis ausgetroffen,
und den Meistbiethenden mit Vorbehalt der
Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidentiums
überlassen werden. — Für den Fall, daß der
Ersteher einer Realität contractsbrüchig, und
dieselbe einem Wiederverkaufe ausgesetzt wer-
den sollte, wird die Bestätigung des Wieder-
verkaufsactes in der Regel von der k. k. Staats-
güter-Verkaufs-Provincial-Commission, in
besonderen Fällen aber von dem hohen k. k.
Hofkammer-Präsidentium ausgehen. — Es wird
von der Beurtheilung der k. k. Staatsgüter-
Veräußerungs-Provincial-Commission abhän-
gen, ob sie nach der ihr erteilten Instruction
den Relicitationsact gleich unmittelbar zu ge-
nehmigen, oder selben zur höhern Entscheidung
vorzulegen habe. Es mag aber die Genehmi-
gung des Relicitationsactes von der k. k. Staats-
güter-Veräußerungs-Provincial-Commission
oder von dem hohen k. k. Hofkammer-Präsi-
dium erfolgen, so kann der contractsbrüchig
gewordene Käufer hieraus für keinen Fall Ein-
wendungen gegen die Gültigkeit und die recht-
lichen Folgen der auf seine Kosten und Gefahr
abgehaltenen Relicitationsherleiten. — Nie-
mand wird zur Versteigerung zugelassen, der
nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreis-
ses entweder in baarer Conv. Münze, oder in
öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den
Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach
ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteige-
rungs-Commission erlegt, oder eine, auf dies-
sen Betrag lautende, vorläufig von der Com-
mission geprüfte, und als legal und zureichend
befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt.
— Die erlegte Cautions wird jedem Licitanten,
mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendig-
ter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meist-
biethers dagegen wird als verfallen angesehen
werden, falls er sich zur Errichtung des dies-
fälligen Contractes nicht herbeilassen wollte,
oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in
der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflicht-
mäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber
wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauf-
schillingshälfte abgerechnet, oder die sonst ge-
leistete Cautions wieder erfolgen. —
Wer für einen Dritten einen Anbohr machen
will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht
seines Comittenten der Versteigerungs-Com-
mission vorläufig zu überreichen. — Nach or-
dentlich vor sich gegangener Versteigerung,
und rücksichtlich nach bereits abgeschlossener Li-
citations, werden weitere Anbohr nicht mehr
angenommen, sondern zurückgewiesen werden,

worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinsen, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verkaufsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Ersterkungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Eberso eingesehen werden. — Triest am 20. October 1835. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission im österreichischen Küstenlande.

Joseph Franz Englert,
Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1604. (2)

Nr. 1489 u. 1492.
ad Gab. Nr. 25084.

Bei dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Serichte zu Klagenfurt, ist durch den Tod des Wilhelm Baril, die Stelle eines vierten provisorischen Gefangenwärters, mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. C. M., 6 Klafter Brennholz, 12 Pfund Unschlittkerzen und einer Montur, in Erledigung gekommen; es haben daher alle jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, von dem Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Klagenfurter Zeitungsblätter an gerechnet, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, welches mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß die Bewerber um diesen erledigten Dienstposten von gesunder und starker Leibesconstitution und ledig seyn müssen, und daß unter übrigens gleichen Eigenschaften auf jene Competenten, welche des Lesens und Schreibens und der wina-

dischen Sprache kundig zu seyn, sich ausweisen können, vorzüglich Bedacht genommen werden wird. — Klagenfurt am 12. October 1835.

3. 1603. (2)

Nr. 59541.

ad Gab. Nr. 25283.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 1200 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle werden demnach aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. galizischen Landes-Gubernium längstens bis 15. December 1835 anzubringen, wobei zugleich denselben bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die erreichte Grotzjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erhaltenen Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte entsprechende Praxis, eine unbescholtene Moralität, und über die zur Erlangung der Fiscaladjunctenstellen gut bestandene Prüfung belegt seyn müssen. Auch haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. Sollte die gedachte Fiscaladjunctenstelle durch die Vorrückung eines Adjuncten aus der Besoldungsklasse von 1000 fl. besetzt werden, so hat dieser Concurß auch für die auf diese Weise in Erledigung kommende Fiscaladjunctenstelle, womit der erwähnte mindere Gehalt verbunden ist, zu gelten. Schließlich wird bedeutet, daß der zu ernennende Fiscaladjunct, welcher entweder bei der Lemberger k. k. Kammerprocuratur, oder bei einem der hierlandes bestehenden substituirtten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden wird, auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten keinen Anspruch machen darf. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 6. October 1835.

3. 1599. (3)

ad Gab. Nr. 25604/16557.

C o n c u r s

zur Wiederbesetzung des erledigten Johann Wagner'schen Handsipendiums Nr. II, im jährlichen Extrage von 46 fl. 35 kr. C. M. — Zum Genusse dieses Handsipendiums, welches des Johann Wagner, gewesener Medicinal-Doctor im Stifte Admont, fundirte, sind be-

rufen: 1) vorzugsweise Jünglinge, welche mit des Stifters Vetter Johann Wagner, in absteigender Linie bis in den 4ten Grad verwandt sind; dann 2) in deren Ermanglung Bürgerstöhne von Laibach; endlich 3) andere Krainer, welche beide letztern keine Mittel zum Studiren haben, aber gute Talente besitzen, und von untadelhaftem Wandel sind, jedoch kann in allen drei Fällen der Stipendien-Genuß nur einem Studierenden zu Theil werden, welcher die philosophischen Studien antritt. — Das Präsentationsrecht steht dem Magistrate in Laibach, das Verleihungsrecht aber dem Stifte Admont zu. — Diejenigen, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Impfung- und den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern besetzten Gesuche längstens bis Ende November l. J. der Landesstelle zu Grätz zu überreichen, und in dem Falle, wenn sich auf das Vorzugsrecht der Verwandtschaft bezogen wird, solches durch einen Stammbaum, oder sonst auf eine legale Art nachzuweisen. — Grätz am 20. October 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1601. (2) Nr. 9397.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Hrn. Alexander v. Höffern, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Vormundschaft der Ernest v. Höffern'schen Erben, dann Hrn. Berthold v. Höffern, Hrn. Anton v. Höffern und Frau Maria v. Höffern, und Dr. Wurzbach, Curator der v. Höffern'schen Posterität und des Fideicommisses, die Klage auf Zuerkennung des Besizes der Portner'schen, vom seel. Joh. Berthold v. Höffern, laut Testaments ddo. 16. Jänner 1696, für ein Fideicommiss erklärten, aus 27 2/3 Huben bestehenden Gült eingebracht, und um Anordnung der Verhandlungstagsatzung gebethen, welche auf den 8. Februar 1836, früh um 10 Uhr bei dieser Gerichtsstelle bestimmt ist.]

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Hrn. Alexander von Höffern diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Herr Alexander von Höffern wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 3. November 1835.

Z. 1579. (3) Nr. 9292.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Joseph Huber und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Herr Maximilian Freyherr v. Gupich, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, vermögte Schuldverschreibung ddo. 15. Jänner 1738, intab. 15. December 1760, auf dem Gute Glatteneß zu Gunsten des Joseph Huber haftenden Forderung pr. 390 fl. eingebracht und um richterliche Hülfе gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 29. Februar 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Joseph Huber und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Matthäus Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Huber und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 31. October 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 11. November 1835.

	Mittelpreis	
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	102	1/10
detto detto zu 4 v. H. (in G.M.)	99	15/16
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	60	
Verloste Obligation., Hoffam. (zu 5 v. H.)	—	—
mer-Obligation. d. Zwangs. (zu 1 1/2 v. H.)	—	—
darlehens in Krain u. Aera. (zu 4 v. H.)	99	3/4
rial-Obligat. der Städte v. (zu 3 1/2 v. H.)	84	
Tyrol		
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	66	1/4
Obligationen der allgemeinen u. Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	66	
Obligationen der Städte (Aerarial) (Domest.) (G.M.) (G.M.)		
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } zu 2 1/2 v. H. } zu 2 1/4 v. H. } zu 2 v. H. } zu 1 3/4 v. H. }	— 65 3/4 — — —

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 14. November 1835:

61. 49. 8. 79. 4.

Die nächste Ziehung wird am 28. November 1835 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 14. November 1835.

Marktpreise.

Ein Wien.	Negen	Weizen	3 fl.	12 fr.
—	—	Kukuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	2	3
—	—	Gerste	—	—
—	—	Hirse	—	—
—	—	Heiden	1	33
—	—	Hafer	1	10

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 13. November. Hr. Joseph Pellet, Theater-Unternehmer, und Hr. Moriz Schwabe, Privater, beide von Grätz nach Triest. — Hr. Graf von Los, Privater, von Wien nach Triest.

Den 14. Hr. Fürst Ernst von Arnberg, Befehlshaber, sammt Dienerschaft, von Wien nach Padua. — Hr. Johann Ruprecht, Bürger, von Triest nach Wien. — Hr. Martin Skrem, k. k. Rittmeister, von Mailand nach Neustadt.

Den 15. Hr. v. Kovats, k. k. Rittmeister, von Cremona nach Pesth. — Hr. Dr. Joseph Martin, k. k. Regiments-Arzt, von Cremona nach Grätz.

V e r z e i c h n i s s

der

Namens- und Geburtsfest-Gratulanten, welche zum Besten des hiesigen Armen-Instituts Wunsch-Erhaltbilletts für das Jahr 1836 gelöst haben.

(Fortsetzung)

Se. Excellenz Herr Landes-Gouverneur Freyherr v. Schmidburg und dessen Frau Gemahlinn.	Herr Moys Zettel, sammt seinen zwei Töchtern.
Herr Victor Freyherr v. Schmidburg.	» Graf und Frau Gräfinn v. Saurau.
» Ignaz Edler v. Kleinmayr, sammt Gattinn.	» Subernalrath Kogl, mit Gemahlinn.
» Franz v. Gromadzky, sammt Gattinn.	» Kreiscommissär Schonta.
» Johann Kotaliska.	Frau Maria Gollmayer.
» Edmund v. Andrioli, Handelsmann und Gewerks-Inhaber.	Herr Leopold Graf v. Stubenberg.
Frau Therese v. Andrioli.	Frau Francisca Gräfinn v. Stubenberg.
Herr Dr. Nepeschnis, und Frau.	Herr Franz Kav. Freyherr Lazarini, k. k. Kämmerer und Kreiscommissär.
» Thomas Söffner, k. k. Cameral-Gefällen-Cassier, sammt Gemahlinn.	Frau Elisabeth Freyhinn Lazarini, geborne Freyhinn v. Schmidburg.
» Cameralrath Ludwig Pavesch, sammt Gemahlinn.	Herr Ignaz Bernbacher, Handelsmann.
» Lucas Schulznig, und Frau.	» Joseph Bernbacher, Handelsmann.
» Chrysostomus Snop, k. k. Landrath, sammt Frau.	» Paul Hermann, Rittmeister und Commandant des k. k. illyrischen in. öst. Beschät- und Remontirungs-Departements-Posten zu Sello, und Gemahlinn.
Familie Reinisch.	» Fidelis Terpinz, sammt Gemahlinn.
Herr Major Sühnl, vom Prinz Hohentlohe Infanterie-Regimente.	» Franz Bescho.
» Anton Debessack, k. k. Fiscal-Adjunct, sammt Familie.	» Valentin Bescho, sammt Gemahlinn.
	» Oberwachtmeister v. Eschermann.

(Fortsetzung folgt)

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1613. (1)

Nr. 2025/720.

E d i c t.

3. 1618. (1)

Nr. 14960.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Lieferung des Straßenbedeckungs-Materials für die Wiener und Triester Commercialstraße, auf die Jahre 1836, 1837 et 1838, wird die Minuendo-Licitation am 25. und 26. d. M. bei der Bezirksobrigkeit Ungersburg Laibach, am 27. bei der Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch, und am 28. bei der Bezirksobrigkeit Kreutzberg vorgenommen werden; welches mit dem Besage kund gemacht wird, daß die Licitations-Bedingnisse am Tage der Verhandlung eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. Octb. 1835.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Primus Wernekar und seiner unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anna Pedditsch aus Laibach, durch Hrn. Dr. Oblak, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf dem Hause Nr. 31, in Radmannsdorf am 23. Juni 1798, intab. Schuldscheins ddo. 20. Juni v. n. J., pr. 100 fl. sammt 6 o/o Zinsen, eingebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Besagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Dr. Philipp Pfesserer in Laibach zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung bei der dießf. St. auf den 17. Februar k. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagung ausge- tragen und entschieden werden wird.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1617. (1)

Nr. 2027/722.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Michael Rotsch, seinem Gessionär, Hrn. Joseph Carl Haan, und ihren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anna Pedditsch aus Laibach, durch Hrn. Dr. Oblak, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf dem zu dem Hause Nr. 31 in der Vorstadt Radmannsdorf gehörenden, sub Stiftsregister-Nr. 23, der Herrschaft Radmannsdorf dienstkavten Obstkortel, am 24. März 1802, intab. gerichtl. Vergleichs ddo. 27. October 1796, der Gession ddo. 19. August und des gerichtlichen Vertrages ddo. 4. Jänner, superintab. 31. December 1803, pr. 215 fl., eingebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Besagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Dr. Philipp Pfesserer in Laibach zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung bei der dießf. St. auf den 17. Februar k. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagung ausge- tragen und entschieden werden wird.

Dessen werden Michael Rotsch, sein Gessionär, Hr. Joseph Carl Haan, und ihre allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, besonders, da sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. September 1835.

Dessen werden Primus Wernekar und seine allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, besonders, da sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. September 1835.

3. 1577.

J. Nr. 1206.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlaß des zu Laas am 18. September 1835 verstorbenen Einseckst. Hüblers Mathias Preez, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießf. St. auf den 18. December 1835, um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagung anzumelden und darzuthun, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 314 d. O. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 21. Oct. 1835.

3. 1629. (1)

Stanzl et Wanger,

aus

Sternberg in Mähren,
empfehlen sich gegenwärtigen
Markt mit einem gut fortirren
Lager von echten Rumburzer

Leinwänden zu 54 und 60 Ellen, 4/4 und 5/4 breiten Weissgarn- und Haus-Leinwänden zu 30 Ellen von vorzüglicher Qualität, Tisch-, Handtüchern- und Bettzeugen, Gradeln, Kaffeetüchern, weißen und gefärbten leinenen Sacktüchern, modernen Wirthschaftszeugen zu den billigsten Preisen.

Haben ihre Niederlage in der gemauerten Hütte Nr. 2.

2. 1622. (1)

Leztmoderne Puz- und Neglige-Hüte, dann Puz und Neglige-Häubchen nach den neuesten, gestern aus Wien erhaltenen Formen, sind bei mir um möglichst billige Preise zu haben.

Therese Hertl,
Pugmacherinn am Congressplaze,
Haus-Nr. 24.

3. 1630. (1)

Franz Longhino,
Galanterie- Waaren- Händler
aus Grätz,

gibt sich die Ehre hiemit geziemend anzuzeigen, daß er auch gegenwärtigen Markt mit einem besonders geschmackvoll sortirten Lager aller Gattungen Gold-, Silber-, Galanterie- und Nürnberger- Waaren versehen ist, worunter eine große Auswahl von Ohrgehängen, Chemisetten-Knöpfchen, Schnallen, Männer- und Damenketten, Bräcelletten, Eichelknöpfchen und Ringeln zu Geldbeuteln, Fingerringen, Mantelketten, Conservations- Augengläsern; Lorgnetten mit Convey- und Concaugläsern, Pfeifen und Röhren, Cigarrenröhren, Bleistiften, Rasirmessern, Damen- und Männer-Loi-

letten, Eß- und Kaffeelöffeln, Scherren, Geld- und Tabaksbeuteln, Hosenträgern, Taschen-, Frisier-, Loften- und Ebignion-Rämmen, Violinsaiten, Schreibzeugen, ganz feinem echten Belin-Briefpapier, Köllner-Wasser vom Hause Maria Farina und mehreren dergleichen Artikeln sich befindet, wozu er sich allseitig zu den billigst festgesetzten Preisen, sowohl im Großen als im Detail, empfiehlt.

Seine Hütte ist in der 1ten Reihe unter dem Schilde zur Stadt Mailand.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's

Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, sind folgende neue Schriften angekommen, und um beigesezte Preise zu haben:

Herzog Fr. L., vollständige Sammlung der Gesetze über das Schußwesen im Kaiserthume Oesterreich. gr. 8. Wien. 3 fl.

Kobhirt, Dr. C. F., die Lehre von den Vermächtnissen nach römischem Rechte. 2 Theile. gr. 8. Heidelberg. 7 fl. 30 kr.

Lottinger, K., Handbuch der Porzellanmalerei. 8. Quedlinburg. 45 kr.

Bilder-Conversations-Lexicon, österrreichisches naturhistorisches, mit colorirten Abbildungen. 4. Wien. 1. — 7. Heft.

Reider, J. E. v., das Ganze des Weinbaues. 8. Leipzig. 1 fl. 30 kr.

— Anleitung zum richtigen Betriebe des Samen- und Pflanzenhandels. 8. Bamberg. 1 fl.
Reise, viermalige, durch das nördliche Eismeer, auf der Brigg Nowaja Semlja, in den Jahren 1821 bis 1824, ausgeführt vom Capitain Lieutenant S. Litke. Aus dem Russischen übersetzt von A. Erman. 8. Berlin. 3 fl. 24 kr.

Orfila und Lesueur, Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Ausgrabungen und Aufhebungen menschlicher Leichname jeden Alters in freier Luft, aus dem Wasser und den Abtrittsgruben. Aus dem Französischen, mit Zusätzen und Noten von Dr. E. W. Günz. 2. Theil. Mit 4 Kupfern. gr. 8. Leipzig. 4 fl. 30 kr.

Ueblung, J. G. L., der treue Nothhelfer für Studierte und Unstudierte, oder verdienstliches und erklärendes Handwörterbuch derjenigen fremden Wörter, welche in der Conversation vorkommen. 3. Auflage. gr. 8. Nürnberg. 2 fl. 15 kr.

- Musculus, C. Th.,** Inhalts = Namens = Verzeichnisse über sämtliche Göthe'sche Werke nach der Ausgabe letzter Hand. 2. Stuttgart. 30 kr.
- Dörle, A.,** die verborgene Zelle der Leidenschaft, oder Kampf und Sieg der Tugend. Eine Geschichte aus dem Mittelalter für die Jugend. 8. Augsburg. 40 kr.
- — **Die Sommerabende auf Sinai,** oder der Vater als Lehrer im trauten Kreise seiner Kinder. Eine Sitten- und Pflichtenlehre in Gesprächen und Erzählungen für die Jugend. 8. Augsburg. 36 kr.
- Haus- und Kirchenbibel.** Die heil. Schriften des alten und neuen Testaments. Gedruckt auf Belin = Druckpapier mit großen scharfen Lettern. Groß-Vericon-Format. Leipzig cartonirt. 7 fl. 30 kr.
- John Ross, Capitän,** zweite Entdeckungsreise nach den Gegenden des Nordpols. 1829 — 1835. Aus dem Englischen von J. Graf v. Gröben. 2. Tble. Mit Stahlstichen und Kupfern. gr. 8. Berlin. 15 fl.
- Gintl, J. W.,** das Höhenmessen mit dem Thermometer. gr. 8. Wien. 1 fl.
- Schulz von Straßnicki, P.,** Elemente der reinen Mathematik zum akademischen Gebrauche, wie zum Selbststudium. 2. Theil. Elemente der reinen Geometrie. gr. 8. Wien. 2 fl. 45 kr.
- Bedeke, J. E.,** theoretisch = practisches Handbuch des Schauspielsbaues und Anleitung zur Veranstaltung desselben. Mit 16 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Quedlinburg. 4 fl. 15 kr.
- Kreißig, W. A.,** die Sommer- und Winterkalfütterung, so wie die Weideverpflanzung der landwirthschaftlichen Hausvögel. gr. 8. Prag. 2 fl. 36 kr.
- Sammlung, ausgewählte, von sittlich-religiösen Erzählungen für die größere Schulkjugend.** 8. Luzern. 36 kr.
- Rauchenbichler, J.,** Bilder christlicher Frömmigkeit, zur Erweckung eines religiösen Sinnes in den jugendlichen Herzen. Eine Sammlung kleiner Erzählungen. 8. Augsburg. 15 kr.
- — **Lichtstrahlen christlicher Gerechtigkeit.** Aus dem Leben frommer und heiliger Seelen gesammelt. 8. Augsburg. 24 kr.
- Gebetbüchlein, katholisches, für junge Christen.** 12. Augsburg. 8 kr.
- Rockstroh, H. Dr.,** das Mikroskop, oder Anweisung zur näheren Kenntniß und zum Gebrauche desselben, nebst Angabe, wie die interessantesten mikroskopischen Objecte aufzufinden, zu präpariren und zu beurtheilen sind. Mit 12 Kupfertafeln. 12. Berlin. geb. 2 fl. 15 kr.
- Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern.** Nach dem engl. v. Schröder. Mit 25 Abbildungen. 2 Bändchen. 12. Leipzig. gebund. 2 fl. 15 kr.
- Becher, S.,** Professor am polytechnischen Institute in Wien, Ideen zu einer vernünftigen Erziehung. 8. Wien. geb. 1 fl.
- Paff, V. A.,** Kinder-Paradies. Ein Festgeschenk in Reimen für die Jugend. 16. Wien. geb. 24 kr.
- Hölder, P.,** kleine Schauspiele zum Nutzen und Vergnügen der Jugend. (Meejaner) in einem Zimmer oder Garten ohne besondere Vorbereitung aufgeführt zu werden. 12. Wien. geb. 45 kr.
- Bleich, P.,** Glückwünsche zu Geburts- und Namensfesten und zum neuen Jahr, nebst einigen Prüfungsreden. 2. Auflage. 12. Wien. geb. 30 kr.
- — **neuestes Deklamirbuch für die Jugend, oder Sammlung von Gedichten bei Gedächtniß und Vortragübungen.** 12. Wien. geb. 15 kr.
- Blumauer, R.,** Dämmerstunden, oder der neue Märchen = Erzähler unter Kindern. 8. Uaden. geb. 1 fl. 30 kr.
- Appeltauer, J.,** Elementar-Mathematik. 2. Th. Aus dem Lateinischen übersetzt v. Fur. 2. Auflage. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. Wien. 1 fl. 15 kr.
- Herzenskron, dramatische Kleinigkeiten.** 4. Band. 8. Wien. geb. 48 kr.
- Lembert, Novellen.** 8. Wien. geb. 48 kr.
- — **Almanach dramatischer Spiele für 1836.** 16. Wien. geb. 1 fl. 36 kr.
- Schlesinger, S.,** Joseph Gusikoor und dessen Holz- und Stroh-Instrumente. Ein biographisch-artifischer Beitrag zur richtigen Würdigung dieser außerordentlichen Erfindung. Mit dem Portrait des Virtuosen. 8. Wien. geb. 48 kr.
- Täuber, J.,** Ferienübungen und Privatbeschäftigungen für Studierende. Wörtlich nach den Classikern des goldenen und silbernen Zeitalters zum Wiederübersetzen in die Ursprache. Für Schüler der 1ten und 2ten Grammatical-Classen. 2 Hefte. 8. Wien. Jedes 30 kr.
- Meißner, W.,** Anleitung zum Bau der Mahlmühlen, nach ihren mechanischen und dynamischen Gründen. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. Hamburg. geb. 3 fl. 30 kr.
- Gesellschaftler, der, am Wasser-Blais.** Eine Reihe anmuthiger Erzählungen, Novellen und Humoresken. 1tes Bändchen. 8. Wien. geb. 45 kr.
- Bildnisse nach Originalzeichnungen.** 1. Lief. in 6 Blättern. gr. 8. Wien. geb. 1 fl.
- Ure, Dr. A.,** das Fabrikwesen in wissenschaftlich-moralischer und commercieller Hinsicht. Aus dem Engl. v. Dr. Diezmann. Mit Abbildungen. 8. Leipzig. geb. 3 fl.
- Nachfolge, die, der heiligsten Jungfrau Maria, nach Thomas von Kempis.** Neue Ausg. 8. Wien. geb. 36 kr.
- Beith, J. E.,** Lebensbilder aus der Passionsgeschichte. 2. verbesserte Auflage. 8. Wien. geb. 1 fl.
- Zeitteles, J.,** ästhetisches Lexicon. Ein alphabetisches Handbuch zur Theorie der Philosophie des Schönen und der schönen Künste. Nebst Erklärung der Kunstausdrücke. 1. Band. A — K. gr. 8. Wien. geb. 3 fl.